

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 34 (1972)
Heft: 10-11

Artikel: Gedanken eines Vertrauensmannes zur Dokumentationsmappe der ANHBL
Autor: Gilliéron, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken eines Vertrauensmannes zur Dokumentationsmappe der ANHBL

Von RENE GILLIERON

Quasi als Aufmunterungsgeschenk erhielten die Vertrauensleute der ANHBL am 1. Februar 1972 eine reichhaltige Dokumentationsmappe. Der Ausschuss der ANHBL stellte sie zusammen und erhofft durch sie eine vermehrte Mitarbeit der einstmals oder neu gewählten Vertrauensleute. Die Mappe soll ihnen helfen, einen steten Einsatz für die Erhaltung eines schönen Baselbietes zu leisten. Die Mappe enthält fünf verschiedene Leitblätter, welche die Schriftstücke in Hauptgruppen voneinander abtrennen. Der Inhalt des Ordners ist im Inhaltsverzeichnis aufgeführt und gibt Auskunft darüber, wo die Unterlagen über Natur- und Heimatschutz zu finden sind. Merkblätter und Adressen sind in greifbarer Form ebenfalls beigelegt und machen so die Mappe zu einem recht brauchbaren Arbeitsinstrument für die von der ANHBL eingesetzten Vertrauensleute. Dass die Dokumentationsmappe periodisch ergänzt wird, macht sie noch umso wertvoller, da sie niemals veraltete Unterlagen enthalten wird, vorausgesetzt, die Vertrauenspersonen haben sie laufend durch neue ersetzt.

Die einzelnen Gruppen der wertvollen Mappe sind: 1. Allgemeines/Organisatorisches. 2. Gesetzliche Grundlagen. 3. Daten, Texte, Definitionen u. ä. 4. Merkblätter, Richtlinien. 5. Schutzobjekte, Schutzgebiete. Mit Heisshunger muss sich nun ein Vertrauensmann auf den Inhalt der Dokumente stürzen, um zuerst einmal feststellen zu können, ob er die ihm überbundene Aufgabe in jeder Beziehung erfüllt oder erfüllen kann. Vieles wird ihn stutzig machen und ihm die Grösse seiner verantwortungsvollen Aufgabe vor Augen führen, sodass er erschreckt zurückweichen mag ob der Vielfalt der Pflichten. Die Statuten braucht er nicht besonders zu studieren, hingegen das Regulativ für die Vertrauensleute, welches zum Schluss wörtlich festhält: «Es braucht viel Ausdauer und Liebe zur Heimat, damit der Gedanke des Natur- und Heimatschutzes in der Öffentlichkeit zum Durchbruch gelangt.»

Der ANHBL sind 31 Mitgliedverbände, 86 Gemeinden (wovon 19 Bürgergemeinden) 47 Firmen und schliesslich die Baudirektion des Kantons Baselland angeschlossen. Gross ist die Zahl der Vertrauensleute: Es sind 150 Personen. Im Leitblatt 2 finden wir die VO betreffend Natur- und Heimatschutz und den RRB betreffend den Schutz von Pflanzen und Tieren. Dann liegt ein Aufsatz bei, in dem die Frage beantwortet wird: «Ist Naturschutz heute noch zeitgemäss?». Viel Wissenswertes erfährt die Vertrauensperson im Schriftstück

3. 3. Hier finden sich die Begriffserklärungen über Natur- und Landschaftsschutz. Im folgenden Abschnitt finden wir vier Listen, die uns Auskunft erteilen über: Ermittlung der naturkundlichen Bedeutung eines Gebietes/Ermittlung der Massnahmen für die Sicherstellung eines Gebietes/Abklärung der Eignung einer Lokalität als Schutzgebiet/Projektierung eines Weihers oder Feuchtbiotopes. Wohl die wertvollste Gabe in der Dokumentationsmappe ist am Schluss enthalten: Die Liste der von 1964 bis 1971 unter Schutz gestellten Bauten und die Liste der geschützten Naturdenkmäler.

Das Hofgut Beckenweid bei Ziefen

Von FRANZ STOHLER

Die Beckenweid liegt im Gemeindebann Ziefen, Kanton Baselland, am Südrand des Hinteren Frenkental, das wegen der einst blühenden Heimposamenterei im Volksmund oft noch das «Fünflibertal» genannt wird. Sich mit der Geschichte dieses stattlichen Bauerngutes etwas näher zu befassen, lohnt sich in verschiedener Hinsicht: weil die Namensdeutung bisher unklar war, weil auf dem Hof bis nach dem Ersten Weltkrieg ein weitherum bekanntes seltenes Gewerbe betrieben wurde und weil das Gut schliesslich seit Bestehen, also rund 200 Jahre, immer von der gleichen Familie bewirtschaftet wird. Zur Blütezeit der Heimposamenterei klapperten auf der Beckenweid sogar die Webstühle¹. Nachkommen der Erbauerfamilie Recher — ein altes Ziefner Bürgergeschlecht, das heute neben den Familien Tschopp am häufigsten im Dorf vertreten ist — bauten 1834 einen weiteren Hof, die Luftmatt. Auch auf den Höfen Rütiweid und Tannmatt trifft man später Recher-Familien an. Im vorigen Jahrhundert spielten diese Recher-Familien bei der Erweckungsbewegung (Pietismus) eine bedeutende Rolle.

Ein Bäcker gab dem Hof den Namen

Um es gleich vorweg zu nehmen: obwohl im mündlichen Sprachgebrauch der Hof allgemein «Beckeweid» genannt wird, stand lange Zeit auf der Landkarte und auch in der Literatur² irrtümlich und, wie wir heute wissen zu Unrecht, die Hofbezeichnung «Beuggenweid». Auf der neuen Landeskarte ist heute die Bezeichnung «Beggenweid» zu finden, die wohl eine richtige Deutung des Namens zulässt, aber nicht der mundartlichen Aussprache des